

## Protokoll Nr. 17

der 17. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 7. November 2007,  
18.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle  
Vizevorsteher Manfred Frick  
Gemeinderat Helmuth Büchel  
Gemeinderat Norbert Bürzle  
Gemeinderätin Doris Frick  
Gemeinderätin Monika Frick  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Adolf Nigg  
Gemeinderat Heini Vogt  
Gemeinderat Jürgen Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt

### Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Bruno Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

## I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 16

Zusatzprotokoll Nr. 16

### 17/1 Personelles

### 17/2 Arbeitsvergaben und Arbeitsausschreibungen

- 2.1 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Umgebungsgestaltung Garten Süd**
  - 1.1 Beleuchtung und Elektroinstallation
  - 1.2 Sensortechnik und Elektroinstallation
- 2.2 **Sportanlagen Rheinau - Erneuerung Wasserleitung und Verbindung zur Leitung Kohlbruck**
  - 2.1 Baumeisterarbeiten
- 2.3 **Zufahrt Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone Neugrüt - Verbreiterung der Brücke über den Binnenkanal**
  - 3.1 Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren - Bauingenieurarbeiten inkl. örtliche Fachbauleitung und reduzierte Oberbauleitung
  - 3.2 Bauingenieurleistungen

### 17/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

#### 3.1 Aufnahme im ordentlichen Verfahren

- 1.1 Lobsang Tenzin Yumdruang, Unterm Schloss 83, Balzers
- 1.2 Lhangzom Tsathora, Gaschlieser 23, Balzers
- 1.3 Tenzin Kusang Tsathora, Gaschlieser 23, Balzers
- 1.4 Jigme Norbu Tsathora, Gaschlieser 23, Balzers
- 1.5 Lhakba Dolma Yumdruang, Unterm Schloss 83, Balzers
- 1.6 Nyima Gönpö Yumdruang, Unterm Schloss 83, Balzers

### 3.2 **Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes**

- 2.1 Barbara Weinzierl, Unterm Schloss 77, Balzers, und ihre minderjährige Tochter Helga

#### 17/4 **Kostenabrechnungen**

- 4.1 Gemeindesaal Balzers - Reinigung und Kristallisation des Travertinbodens  
4.2 Gemeindeverwaltung Balzers - Anschaffung von Bürostühlen  
4.3 Harmoniemusik Balzers - Anschaffung von Orchesterstühlen  
4.4 Erweiterung Feuerwehr-Interventionskonzept  
4.5 Tennishalle - Brennkammer der Traglufthalle - Nachtragskredit

#### 17/5 **Balzner Neujahrsblätter - Kreditgenehmigung**

#### 17/6 **Unterstützungsgesuch für Sportanlass**

#### 17/7 **Gesuch zur Erstellung einer Entwässerungsleitung für das Gebiet Höfle**

#### 17/8 **Mietbeitrag für Familienhilfe Balzers**

#### 17/9 **Diverses**

##### **Versteigerungsedikte**

##### **Tennishalle Triesen**

##### **Festlegung Termin Gemeinderatsausflug**

## II. **Protokoll Nr. 16**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

### **Zusatzprotokoll Nr. 16**

**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt

#### 17/1 **Personelles**

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

#### 17/2 **Arbeitsvergaben und Arbeitsausschreibungen**

##### 2.1 **Alters- und Pflegeheim Schlossgarten - Umgebungsgestaltung Garten Süd**

Anlässlich der Sitzung vom 5. Juni 2007 beschloss der Gemeinderat, dass die Arbeiten für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten ausgeschrieben werden sollen.

##### 1.1 **Beleuchtung und Elektroinstallation**

Die Beleuchtung und Elektroinstallation (BKP 443) wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

## **Beleuchtung und Elektroinstallationen inkl. Beleuchtungskörper (BKP 443)**

**Gesetzliche Grundlage:** ÖAWG, ÖAWV  
**Vergabeart:** Gemeinderat  
**Auftragsart:** Bauauftrag/Lieferauftrag  
**Verfahrensart:** Direktvergabe

**Eignungskriterien:**  
Gemäss eigenen Kriterien

**Zuschlagskriterien und Gewichtungen:**  
100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei drei Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Beleuchtung und Elektroinstallation (BKP 443) ein Betrag von CHF 40'888.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Die Beleuchtung und Elektroinstallation (BKP 443) für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wird zum Preise von CHF 45'160.10 inkl. MwSt. an die Firma Heini Vogt AG, Balzers, vergeben.

### 1.2 **Sensortechnik und Elektroinstallation**

Die Sensortechnik und Elektroinstallation (BKP 443.1) wurde gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben:

#### **Sensortechnik und Elektroinstallation (BKP 443.1)**

**Gesetzliche Grundlage:** ÖAWG, ÖAWV  
**Vergabeart:** Gemeinderat  
**Auftragsart:** Bauauftrag/Lieferauftrag  
**Verfahrensart:** Direktvergabe

**Eignungskriterien:**  
Gemäss eigenen Kriterien

**Zuschlagskriterien und Gewichtungen:**  
100 % Preis

In der Zwischenzeit wurde bei drei Firmen im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Sensortechnik und Elektroinstallation (BKP 443.1) ein Betrag von CHF 18'292.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig, Ausstand Heini Vogt): Die Sensortechnik und Elektroinstallation (BKP 443.1) für die Umgebungsgestaltung Garten Süd beim Alters- und

Pflegeheim Schlossgarten wird zum Preise von CHF 14'678.90 inkl. MwSt. an die Firma Heini Vogt AG, Balzers, vergeben.

## 2.2 Sportanlagen Rheinau - Erneuerung Wasserleitung und Verbindung zur Leitung Kohlbruck

### 2.1 Baumeisterarbeiten

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2007 beschloss der Gemeinderat, dass die Wasserleitung innerhalb der Sportanlagen Rheinau erneuert und vom Tennishaus zur Leitung Kohlbruck der Ringschluss erstellt werden soll. Hierfür wurde am 24. Oktober 2007 ein Baukredit im Gesamtbetrag von CHF 90'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

In der Zwischenzeit wurden für die Baumeisterarbeiten bei zwei Firmen im Direktverfahren Offerten eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Baumeisterarbeiten ein Betrag von CHF 49'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig, Ausstand Adolf Nigg): Die Baumeisterarbeiten für die Erneuerung der Wasserleitung und Verbindung zur Leitung Kohlbruck werden zum Preise von CHF 29'426.95 inkl. MwSt. an die Firma A. Büchel Bauunternehmung AG, Balzers, vergeben.

## 2.3 Zufahrt Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone Neugrüt - Verbreiterung der Brücke über den Binnenkanal

### 3.1 Festlegung, welche Geschäfte zur Offerteingabe eingeladen werden und Festlegung Vergabeverfahren - Bauingenieurarbeiten inkl. örtliche Fachbauleitung und reduzierte Oberbauleitung

Die Brücke über den Binnenkanal in der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone Neugrüt soll verbreitert werden und die hierfür notwendigen Bauingenieurarbeiten sollen ausgeschrieben werden.

**Beschluss** (einstimmig): Die Bauingenieurarbeiten inkl. örtliche Fachbauleitung und reduzierte Oberbauleitung sollen gemäss nachstehenden Kriterien ausgeschrieben werden:

#### **Bauingenieurarbeiten inkl. örtliche Fachbauleitung und reduzierte Oberbauleitung**

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	ÖAWG, ÖAWV
<b>Vergabe:</b>	Gemeinderat
<b>Auftragsart:</b>	Dienstleistungsauftrag
<b>Verfahrensart:</b>	Direktvergabe

**Eignungskriterien:**  
Gemäss eigenen Kriterien

**Zuschlagskriterien und Gewichtungen:**  
100 % Preis

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

### 3.2 **Bauingenieurleistungen**

In der Zwischenzeit wurden für die Bauingenieurarbeiten für die Verbreiterung der Kanalbrücke Neugrüt bei drei Ingenieurbüros im Direktverfahren eine Offerte eingeholt.

Im Kostenvoranschlag ist für die Bauingenieurarbeiten ein Betrag von CHF 32'280.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Die Bauingenieurleistungen für die Verbreiterung der Kanalbrücke Neugrüt wird zum Preise von CHF 33'022.00 inkl. MwSt. an das Bauingenieurbüro Silvio Wille Anstalt, Balzers, vergeben.

## 17/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

### 3.1 **Aufnahme im ordentlichen Verfahren**

#### 1.1 **Lobsang Tenzin Yumdrutsang, Unterm Schloss 83, Balzers**

Herr Lobsang Tenzin Yumdrutsang, geboren am 4. Mai 1985, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, ledig, Unterm Schloss 83, Balzers, seit Februar 2002 wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden soll.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Lobsang Tenzin Yumdrutsang, geboren am 4. Mai 1985, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, ledig, Unterm Schloss 83, Balzers, zur Kenntnis und unterbreitet dieses Einbürgerungsgesuch in diesem Sinne einer Gemeindebürgerabstimmung.

Anlässlich der Gemeindeabstimmung am 25. und 27. Januar 2008 soll vorgenanntes Einbürgerungs-

gesuch den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

### 1.2 **Lhangzom Tsathora, Gaschlieser 23, Balzers**

Frau Lhangzom Tsathora, geboren am 25. September 1961, tibetische/chinesische Staatsangehörige, verwitwet, Gaschlieser 23, Balzers, seit Oktober 1993 wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden soll.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Die Bewerberin hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Lhangzom Tsathora, geboren am 25. September 1961, tibetische/chinesische Staatsangehörige, verwitwet, Gaschlieser 23, Balzers, zur Kenntnis und unterbreitet dieses Einbürgerungsgesuch in diesem Sinne einer Gemeindebürgerabstimmung.

Anlässlich der Gemeindeabstimmung am 25. und 27. Januar 2008 soll vorgenanntes Einbürgerungsgesuch den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

### 1.3 **Tenzin Kusang Tsathora, Gaschlieser 23, Balzers**

Frau Tenzin Kusang Tsathora, geboren am 1. Juni 1982, tibetische/chinesische Staatsangehörige, verheiratet, Gaschlieser 23, Balzers, seit Januar 2001 wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden soll.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Die Bewerberin hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Tenzin Kusang Tsathora, geboren am 1. Juni 1982, tibetische/chinesische Staatsangehörige, verheiratet, Gaschlieser 23, Balzers, zur Kenntnis und unterbreitet dieses Einbürgerungsgesuch in diesem Sinne einer Gemeindebürgerabstimmung.

gerungsgesuch in diesem Sinne einer Gemeindebürgerabstimmung.

Anlässlich der Gemeindeabstimmung am 25. und 27. Januar 2008 soll vorgenanntes Einbürgerungsgesuch den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

#### 1.4 **Jigme Norbu Tsathora, Gaschlieser 23, Balzers**

Herr Jigme Norbu Tsathora, geboren am 20. August 1983, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, ledig, Gaschlieser 23, Balzers, seit Januar 2001 wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden soll.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Jigme Norbu Tsathora, geboren am 20. August 1983, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, ledig, Gaschlieser 23, Balzers, zur Kenntnis und unterbreitet dieses Einbürgerungsgesuch in diesem Sinne einer Gemeindebürgerabstimmung.

Anlässlich der Gemeindeabstimmung am 25. und 27. Januar 2008 soll vorgenanntes Einbürgerungsgesuch den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

#### 1.5 **Lhakba Dolma Yumdrutsang, Unterm Schloss 83, Balzers**

Frau Lhakba Dolma Yumdrutsang, geboren am 25. Juni 1966, tibetische/chinesische Staatsangehörige, verheiratet, Unterm Schloss 83, Balzers, seit Februar 2002 wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden soll.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Die Bewerberin hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Frau Lhakba Dolma Yumdrutsang, geboren am 25. Juni 1966, tibetische/chinesische Staatsangehörige, verheiratet, Unterm Schloss 83, Balzers, zur Kenntnis und unterbreitet dieses Einbürgerungsgesuch in diesem Sinne einer Gemeindebürgerabstimmung.

Anlässlich der Gemeindeabstimmung am 25. und 27. Januar 2008 soll vorgenanntes Einbürgerungsgesuch den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

### 1.6 **Nyima Gönpo Yumdrutsang, Unterm Schloss 83, Balzers**

Herr Nyima Gönpo Yumdrutsang, geboren am 13. Januar 1958, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, verheiratet, Unterm Schloss 83, Balzers, seit Oktober 1993 wohnhaft in Liechtenstein hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden soll.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Nyima Gönpo Yumdrutsang, geboren am 13. Januar 1958, tibetischer/chinesischer Staatsangehöriger, verheiratet, Unterm Schloss 83, Balzers, zur Kenntnis und unterbreitet dieses Einbürgerungsgesuch in diesem Sinne einer Gemeindebürgerabstimmung.

Anlässlich der Gemeindeabstimmung am 25. und 27. Januar 2008 soll vorgenanntes Einbürgerungsgesuch den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

### 3.2 **Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes**

#### 2.1 **Barbara Weinzierl, Unterm Schloss 77, Balzers, und ihre minderjährige Tochter Helga**

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der



- letzten fünf Jahre vor Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
  - 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie und ihre minderjährige Tochter aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

**Barbara Weinzierl, Unterm Schloss 77, Balzers,**

Minderjährige Tochter:

**Helga Weinzierl**

Vorgenannte Personen besitzen derzeit das Bürgerrecht von Mauren.

**Beschluss** (einstimmig): Nachstehende Personen werden aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen:

**Barbara Weinzierl, Unterm Schloss 77, Balzers,**  
und ihre minderjährige Tochter

**Helga Weinzierl**

## 17/4 Kostenabrechnungen

### 4.1 Gemeindesaal Balzers - Reinigung und Kristallisation des Travertinbodens

Anlässlich der Sitzung vom 21. März 2007 beschloss der Gemeinderat, dass für die Reinigung und Kristallisation des Travertinbodens im Gemeindesaal ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 12'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 11'414.75 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 12'000.00 inkl. MwSt. um CHF 585.25 inkl. MwSt. unterschritten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Reinigung und Kristallisation des Travertinbodens im Gemeindesaal zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrage von CHF 12'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 11'414.75 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

#### 4.2 Gemeindeverwaltung Balzers - Anschaffung von Bürostühlen

Anlässlich der Sitzung vom 4. Juli 2007 beschloss der Gemeinderat, dass für die Anschaffung von Bürostühlen für die Gemeindeverwaltung Balzers ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 18'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

In der Zwischenzeit wurde die Lieferung ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Lieferung wurde mit einem Gesamtbetrag von CHF 15'773.10 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 18'000.00 inkl. MwSt. um CHF 2'226.90 inkl. MwSt. unterschritten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Anschaffung von Bürostühlen für die Gemeindeverwaltung Balzers zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrage von CHF 18'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 15'773.10 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

#### 4.3 Harmoniemusik Balzers - Anschaffung von Orchesterstühlen

Anlässlich der Sitzung vom 9. Mai 2007 beschloss der Gemeinderat, dass für die Anschaffung von Orchesterstühlen für die Harmoniemusik Balzers ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 19'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

In der Zwischenzeit wurde die Lieferung ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die Lieferung wurde mit einem Gesamtbetrag von CHF 18'970.10 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrage von CHF 19'000.00 inkl. MwSt. um CHF 29.90 inkl. MwSt. unterschritten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Anschaffung von Orchesterstühlen für die Harmoniemusik Balzers zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrage von CHF 19'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 18'970.10 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

#### 4.4 Erweiterung Feuerwehr-Interventionskonzept

Anlässlich der Sitzung vom 25. April 2007 beschloss der Gemeinderat, dass für die Erweiterung des Feuerwehr-Interventionskonzeptes ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 16'000.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt, kontrolliert und als erfüllt beurteilt. Die

Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 15'827.35 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrag von CHF 16'000.00 inkl. MwSt. um CHF 172.65 inkl. MwSt. unterschritten.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Erweiterung des Feuerwehr-Interventionskonzeptes zur Kenntnis, wonach dieselbe gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit im Betrag von CHF 16'000.00 inkl. MwSt. mit einem Gesamtbetrag von CHF 15'827.35 inkl. MwSt. abgerechnet werden konnte.

#### 4.5 **Tennishalle - Brennkammer der Traglufthalle - Nachtragskredit**

Anlässlich der Sitzung vom 25. Oktober 2006 beschloss der Gemeinderat, dass für den Austausch der Brennkammer der Traglufthalle ein Gesamtkredit im Betrag von CHF 13'800.00 inkl. MwSt. genehmigt wird.

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten ausgeführt und die hierfür notwendige Kostenabrechnung liegt nun vor. Der Leistungsumfang wurde korrekt ausgeführt. Die Arbeiten wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 17'075.05 inkl. MwSt. abgerechnet.

Folgedessen wurde der bewilligte Gesamtkredit im Betrag von CHF 13'800.00 inkl. MwSt. um CHF 3'275.05 inkl. MwSt. überschritten.

Die Überschreitung wird wie folgt begründet:

Der Lüfter/Ventilator musste zusätzlich ersetzt werden. Des Weiteren musste der Brenner neu installiert und das Gas wieder angeschlossen werden.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegende detaillierte Kostenabrechnung betreffend Austausch der Brennkammer der Traglufthalle zur Kenntnis. Für den Austausch wird ein Nachtragskredit im Betrag von CHF 3'275.05 inkl. MwSt. genehmigt. Folgedessen wird für den Austausch der Brennkammer der Traglufthalle ein Gesamtkredit im Betrag von CHF 17'075.05 inkl. MwSt. genehmigt.

#### 17/5 **Balzner Neujahrsblätter - Kreditgenehmigung**

Im Februar 1994 hat der Gemeinderat die Herausgabe von "Balzner Neujahrsblättern" grundsätzlich befürwortet und von den bis jetzt erschienenen 13 Jahrgängen jeweils eine Anzahl Exemplare zur Abgabe an die Balzner Haushalte erworben.

Die "Balzner Neujahrsblätter" erfreuen sich einer breiten Beachtung, nicht nur in Liechtenstein, sondern auch regional und finden vor allem bei der Balzner Bevölkerung grossen Anklang. Historische Publikationen in Vorarlberg und Graubünden haben ebenfalls darauf Bezug genommen und Zielsetzung und Qualität der Publikation positiv gewürdigt. Insbesondere wird die Abgabe der Jahresschrift durch die Gemeinde Balzers an die Bevölkerung geschätzt.

Dem Redaktionsteam ist es auch für die kommende Ausgabe gelungen, interessante Beiträge aus verschiedenen Lebensbereichen zusammenzutragen.

Das Redaktionsteam ersucht nun den Gemeinderat, wie bis anhin die Exemplare der "Balzner Neujahrsblätter" zur unentgeltlichen Abgabe an die Balzner Haushalte zu erwerben. Der von der Gemeinde zu bezahlende Preis beträgt CHF 9.00 pro Exemplar (Verkaufspreis CHF 18.00). Es handelt sich dabei um einen Selbstkostenpreis, der darauf basiert, dass das Redaktionsteam und die Autoren in der Regel ehrenamtlich tätig sind.

**Beschluss** (einstimmig): Dem Redaktionsteam der "Balzner Neujahrsblätter" soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde eine 14. Auflage der "Balzner Neujahrsblätter" sehr begrüsst. Die Gemeinde erwirbt von der 14. Auflage der "Balzner Neujahrsblätter" 2'100 Exemplare zum Preis von CHF 9.00 pro Exemplar. Für den Kauf der "Balzner Neujahrsblätter" inkl. Apéro wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

#### 17/6 **Unterstützungsgesuch für Sportanlass**

Es liegt von einer Privatperson ein Unterstützungsgesuch für einen sportlichen Anlass vor.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

**Beschluss** (einstimmig): Aus Präjudizgründen wird das vorliegende Unterstützungsgesuch abgelehnt.

#### 17/7 **Gesuch zur Erstellung einer Entwässerungsleitung für das Gebiet Höfle**

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2007 ersucht die Eigentümerschaft der im Überbauungsplan Höfle liegenden Grundstücke um Zustimmung zur Erstellung einer separaten Ableitung für das Meteorwasser zum Binnenkanal.

##### GRUNDLAGEN

Das generelle Kanalisationsprojekt (GKP) von 1973 sieht bereits das Trennen von unverschmutztem und verschmutztem Abwasser - Trennsystem - im Gebiet Winkel vor. In den überarbeiteten GKP's von 1992 und 2003 wurde dieser Grundsatz beibehalten. Zudem verlangt das Gewässerschutzgesetz vom 15. Mai 2003 Folgendes:

*Nicht verschmutztes Abwasser ist nach den Anordnungen des Amtes für Umweltschutz versickern zu lassen. Erlauben die örtlichen Verhältnisse dies nicht, so kann es mit Bewilligung des Amtes für Umweltschutz in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden. Dabei sind nach Möglichkeit Rückhaltemassnahmen zu treffen, damit das Wasser bei grossem Anfall gleichmässig abfliessen kann.*

##### AUSGANGSLAGE

Die Abwasserleitungen im Gebiet Winkel wurden grösstenteils schon im Jahre 1966 im Mischsystem erstellt. Gemäss Sanierungsplan vom Januar 1997 (7-Jahresplan) sind diese Leitungen dringend bzw. baldmöglichst zu sanieren. Sämtliches anfallendes Mischwasser von den Siedlungsgebieten östlich des Binnenkanals sowie allfälliges Fremdwasser (Brunnenüberläufe) muss über

das ganze Jahr bei der Mühle gepumpt werden, sodass es anschliessend im freien Gefälle der ARA Bendern zugeleitet werden kann. Lediglich bei extremen Starkregen bringen die vorhandenen Rückhaltebecken mit Hochwasserentlastung eine Entlastung für das Pumpwerk.

Der genehmigte Überbauungsplan Höfle erlaubt eine sehr dichte Bauweise und im Bereich der Dorfkernzone einen grossen Anteil von versiegelten Flächen (Dächer, Höfe). Gemäss Angaben ist bei einem Starkregen mit einem Meteorwasserabfluss von 110 Liter/Sekunde zu rechnen.

#### BEURTEILUNG

Aufgrund der Vorgegebenheiten ist es sicher im Interesse der Betroffenen, aber insbesondere für die Gemeinde sehr sinnvoll, wenn inskünftig womöglich unverschmutztes Abwasser getrennt vom verschmutzten Abwasser einem Vorfluter zugeführt wird. In Teilgebieten der Gemeinde, so z. B. in der Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungszone Neugrüt, wird dies bereits praktiziert. Dies nicht zuletzt auch in Bezug auf die lange Transportdistanz zur ARA Bendern und der Abwasserreinigung.

**Beschluss** (einstimmig): Für das Gebiet Winkel/Höfle soll ein Entwässerungskonzept im Trennsystem, unter Berücksichtigung der Vorgegebenheiten, aufgebaut werden.

#### 17/8 Mietbeitrag für Familienhilfe Balzers

Durch die Schaffung von Räumlichkeiten für die Demenzabteilung im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten war die Familienhilfe Balzers gezwungen, neue geeignete Räumlichkeiten zu suchen und zu mieten. In diesem Zusammenhang wurde ein ideales Mietobjekt (Quadera 1) gefunden, welches sich in der Nähe des Alters- und Pflegeheimes Schlossgarten befindet. Die Mietkosten betragen CHF 2'000.00/Monat. Mit der Familienhilfe Balzers wurde abgesprochen, dass sich die Gemeinde zur Hälfte an den neu entstandenen Kosten beteiligt.

Die Kommission "Finanzen, Organisation, Personal" befasste sich anlässlich der Sitzung vom 25. Oktober 2007 mit vorgenannter Angelegenheit. Sie befürwortet den Vorschlag und erklärt sich mit der Kostenbeteiligung von CHF 1'000.00/Monat einverstanden.

**Beschluss** (einstimmig): Der Familienhilfe Balzers soll mitgeteilt werden, dass sich die Gemeinde Balzers an den Mietkosten mit einem Beitrag von CHF 1'000.00/Monat beteiligt.

#### 17/9 Diverses

##### Versteigerungsedikte

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

##### Tennishalle Triesen

Die vorliegende Studie betreffend die Erweiterung der Tennishalle Triesen wird nicht realisiert. Demzufolge muss eine andere Lösung (evtl. Projekt mit Reithalle) gefunden werden.

**Festlegung Termin Gemeinderatsausflug**

Der Termin für den Gemeinderatsausflug wird auf den 13./14./15. Juni 2008 festgelegt.

**Schluss der Sitzung:** 20.30 Uhr

**Der Gemeindevorsteher**

\_\_\_\_\_  
Anton Eberle

**Die Protokollführerin**

\_\_\_\_\_  
Hildegard Wolfinger

**Der Vizevorsteher**

\_\_\_\_\_  
Manfred Frick

**Aushang: Donnerstag, den 22. November 2007**